

Übertritt aus der 5. Primar

Die Oberstufe des Kantons Aargau ist durchlässig. Ein Stufenwechsel kann im Prinzip am Ende jedes Schuljahres erfolgen. Statistisch lässt sich ableiten, dass Übertritte nach der 1. und der 3. Oberstufe am erfolgreichsten sind. Für die Übertrittsgespräche ist dies vor allem auch für die Eltern von Bedeutung.

Bei einem Übertritt in die Realschule, in die Sekundarschule oder in die Bezirksschule zählen nicht nur die Noten der Schüler / der Schülerin. Es spielen verschiedene Faktoren zusammen. Hier sind die wichtigsten Kriterien aufgelistet:

Für die Sekundarschule

1. Noten

Der Schüler / die Schülerin hat von August bis März/April konstante Leistungen, die sich um 4-5 oder besser bewegen.

Die Notenkurve ist ansteigend.

Eine Ausgeglichenheit in den diversen Fächern ist vorhanden.

Der Schüler / die Schülerin beteiligt sich oft am mündlichen Unterricht.

2. Arbeitshaltung

Betragen: Der Schüler / die Schülerin ist anständig gegenüber den Mitschülern und den Lehrpersonen. Er / sie befolgt die Regeln und Anweisungen.

Selbständigkeit: Der Schüler / die Schülerin löst seine / ihre Hausaufgaben meist selbständig. Bei Arbeitsaufträgen hat er / sie nicht viele Fragen und löst sie allein. In Partner- oder Gruppenarbeiten nimmt er / sie eine aktive Rolle ein.

Fleiss: Der Schüler / die Schülerin macht mehr als das vorgegebene Minimum.

Ordnung: Der Schüler / die Schülerin findet seine / ihre Sachen und hat sie auch immer dabei. Er / sie führt sein / ihr Aufgabenheft ordentlich, sodass jeder Zeit nachgeschaut werden kann, was noch zu erledigen ist.

Arbeitstempo: Die gestellten Aufgaben erledigt der Schüler / die Schülerin innerhalb der maximal vorgegebenen Zeit.

Ausdauer: Auch bei schwierigeren Aufgaben bleibt er / sie am Ball und sucht nach Alternativlösungen. Bei Unverständnis fragt er / sie bei der Lehrperson nach, insbesondere kontrolliert er / sie vor dem Nach-Hause-Gehen, ob die gestellten Hausaufgaben für ihn / sie klar sind.

3. Persönliches des Schülers

Motivation: Der Schüler / die Schülerin will selber in die höhere Stufe gelangen und setzt sich entsprechend ein, indem er / sie Zusatzleistungen bringt und freiwillige Zusatzaufgaben löst. Er / sie zeigt Freude an den Stoffinhalten und ist sich bewusst, dass er / sie in den schlechteren Fächern selber mehr lernen muss.

Entwicklungsprognose: Die Tendenz in den Bereichen Noten, Motivation und Arbeitshaltung muss im Jahresverlauf ansteigend sein und die höhere Stufe wird zu keiner zeitlichen und intellektuellen Überforderung.

Selbsteinschätzung: Der Schüler / die Schülerin muss sich selber realistisch einschätzen können, insbesondere was die Stärken **und** Schwächen anbelangt.

Die Selbsteinschätzungsbögen zu den hier aufgelisteten Kriterien sind gute Instrumente um ein klareres Bild zu bekommen. Von Vorteil ist, wenn die Bögen von den Schülern, den Lehrpersonen, allenfalls auch Fachlehrpersonen wie auch von den Eltern ausgefüllt werden.

4. Übertrittsverfahren

Sind obenstehende Bedingungen erfüllt, kann der Schüler / die Schülerin für den **prüfungsfreien** Übertritt in die Sekundarschule vorgeschlagen werden (Empfehlungsverfahren). Die Schulpflege segnet die Vorschläge ab.

Wird der Schüler / die Schülerin durch die Klassenlehrperson nicht für den prüfungsfreien Übertritt empfohlen, kann der Schüler / die Schülerin für eine **Aufnahmeprüfung** angemeldet werden. Aufnahmeprüfungen werden am Ende der 5. Primar, der 1. und der 3. Oberstufe angeboten.

Am Ende der 2. und 4. Oberstufe gibt es nur das Empfehlungsverfahren.

Die Eltern und der Schüler / die Schülerin sind unbedingt in das Übertrittsverfahren miteinzubeziehen und müssen angehört werden. Entscheiden muss aber die Lehrperson allein!

Für die Bezirksschule

1. Noten

Der Schüler / die Schülerin hat von August bis März/April konstante Leistungen, die sich um 5 oder besser bewegen.

Die Notenkurve ist ansteigend.

Eine Ausgeglichenheit in den diversen Fächern ist klar vorhanden.

Der Schüler / die Schülerin beteiligt sich praktisch immer am mündlichen Unterricht.

2. Arbeitshaltung

Betragen: Der Schüler / die Schülerin ist anständig gegenüber den Mitschülern und den Lehrpersonen. Er / sie befolgt die Regeln und Anweisungen.

Selbständigkeit: Der Schüler / die Schülerin löst seine / ihre Hausaufgaben selbständig. Bei Arbeitsaufträgen hat er / sie selten Fragen und löst sie korrekt und alleine. In Partner- oder Gruppenarbeiten nimmt er / sie eine sehr aktive Rolle ein.

Fleiss: Der Schüler / die Schülerin macht mehr als das vorgegebene Minimum.

Ordnung: Der Schüler / die Schülerin findet seine / ihre Sachen und hat sie auch immer dabei. Er / sie führt sein / ihr Aufgabenheft ordentlich, sodass jeder Zeit nachgeschaut werden kann, was noch zu erledigen ist. Vor allem kann er / sie die Arbeitszeit einschätzen und Tage voraus planen.

Arbeitstempo: Die gestellten Aufgaben erledigt der Schüler / die Schülerin schneller als in der von der Lehrperson vorgegebene Zeit.

Ausdauer: Auch bei schwierigeren Aufgaben bleibt er / sie am Ball, sucht und findet nach Alternativlösungen. Bei Unverständnis fragt er / sie bei der Lehrperson sofort nach, insbesondere kontrolliert er / sie vor dem Nach-Hause-Gehen, ob die gestellten Hausaufgaben für ihn / sie klar sind.

3. Persönliches des Schülers

Motivation: Der Schüler / die Schülerin will selber in die höhere Stufe gelangen und setzt sich entsprechend ein, indem er / sie Zusatzleistungen bringt und freiwillige Zusatzaufgaben löst. Er / sie zeigt Freude an den Stoffinhalten und ist sich bewusst, dass er / sie in den schlechteren Fächern selber mehr lernen muss.

Entwicklungsprognose: Die Tendenz in den Bereichen Noten, Motivation und Arbeitshaltung muss im Jahresverlauf ansteigend sein und die höhere Stufe wird zu keiner zeitlichen und intellektuellen Überforderung.

Selbsteinschätzung: Der Schüler / die Schülerin muss sich selber realistisch einschätzen können, insbesondere was die Stärken **und** Schwächen anbelangt.

Die Selbsteinschätzungsbögen zu den hier aufgelisteten Kriterien sind gute Instrumente um ein klareres Bild zu bekommen. Von Vorteil ist, wenn die Bögen von den Schülern, den Lehrpersonen, allenfalls auch Fachlehrpersonen wie auch von den Eltern ausgefüllt werden.

4. Übertrittsverfahren

Sind obenstehende Bedingungen erfüllt, kann der Schüler / die Schülerin für den **prüfungsfreien** Übertritt in die Bezirksschule vorgeschlagen werden (Empfehlungsverfahren). Die Schulpflege segnet die Vorschläge ab.

Wird der Schüler / die Schülerin durch die Klassenlehrperson nicht für den prüfungsfreien Übertritt empfohlen, kann der Schüler / die Schülerin für eine **Aufnahmeprüfung** angemeldet werden. Aufnahmeprüfungen werden am Ende der 5. Primar, der 1. und der 3. Oberstufe angeboten.

Am Ende der 2. und 4. Oberstufe gibt es nur das Empfehlungsverfahren.

Die Eltern und der Schüler / die Schülerin sind unbedingt in das Übertrittsverfahren miteinzubeziehen und müssen angehört werden. Entscheiden muss aber die Lehrperson allein!

Jonen, November 2005/wk

Arni ● Jonen ● Oberlunkhofen ● Rottenschwil ● Unterlunkhofen